Flurneuordnung Sulzheim 4
Gemeinde Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

Bekanntmachung der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 24.10.2023 festgestellt. Die Grundsätze der Wertermittlung sind in einer Niederschrift aufgeführt. Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung sind außerdem in der Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, dargestellt. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, liegen in der Zeit vom 04.01.2024 mit 18.01.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen für die Gemeinde Dingolshausen, Gemeinde Sulzheim, Stadt Gerolzhofen, Gemeinde Donnersdorf und Gemeinde Frankenwinheim sowie in der Gemeinde Kolitzheim und der Gemeinde Grettstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Feststellung auch auf Änderungen und Ergänzungen der Wertermittlungsergebnisse bezieht, die seit der Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung eingetreten sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Sulzheim 4 am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Würzburg, 13.11.2023

gez. Edgar Steger, Techn. Amtsrat